

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 13

Artikel: Grundzüge eines neuen Materials für die schweizerische Artillerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der französische Militärarzt Habart schlägt vor, 3000 m von der Feuerlinie, also 2500 bis 3500 m vom Feinde abzubleiben und den Truppenverbandplatz mit dem Hauptverbandplatz zu verschmelzen. Der Österreicher Billroth nimmt wegen schnellerer Bewegung der Truppen schnelle Wechsel der Verbandplätze an und fordert mehr Trägerpersonal und Transportwagen. Oberst Bircher verweist jedoch darauf, dass der Kampf stetiger geworden und jene Annahme daher unzutreffend sei, sowie dass man bei Befolgung der Forderung Habarts zu weit ab sein und die Hülfe zu spät bringen werde. Hermin Fischer glaubt, dass die Hülfe nur im vorbereitenden Kampfe, also im Einleitungsgefecht, möglich sein werde, und will während desselben den Sanitätsdienst im Gefecht durchführen. Oberst Bircher aber will auch während des entscheidenden Kampfes in gut gedeckter Lage Truppenverbandplätze errichten und daselbst die Thätigkeit beginnen. Hier könnten viele Leichtverwundete definitiv einen primären antiseptischen Verband erhalten und auch Erhebliches mit dem Transport Schwerverwundeter geleistet werden. Dazu bedürfe es allerdings einer gut disziplinierten Sanitätstruppe, deren Führer die Grundzüge der Taktik kennen. Man dürfe einige Verluste nicht scheuen, der Erfolg lohne die Opfer. Die Verbandplätze sollen bis auf 500 m an der eigenen Feuerlinie heran in geschützter Position liegen, je näher, je besser. Sie müssen aber ausser Deckung gegen Geschosse auch Schutz gegen den Andrang fliehender oder anstürmender Massen bieten. Findet sich dies in der Mitte hinter der Gefechtslinie nicht, so müssen sie hinter den Flügel gelegt werden. Der Verbandplatz eines Regiments erfordere nur 100 m Breite und 50 m Tiefe. Er ist auf 500 m an der eigenen Feuerlinie durch einen Erdwall oder Böschung von 8 m Höhe oder durch eine Anhöhe von 16 m in der Mitte zwischen ihm und dem Gegner auf 100 m Tiefe, gedeckt, auf 1000 m durch Böschung etc. von 16 m Höhe bzw. Anhöhe von 47 m Höhe, auf 1500 m durch solche von 25 m und 125 m Höhe. Die Sanitätsoffiziere, die den Verbandplatz zu wählen haben, müssen über das Gefecht orientiert sein und taktisches Verständnis besitzen. Dann könne sich der Regimentskommandeur einfach damit begnügen, ihnen die Aufgabe des Regiments mitzuteilen, sowie die Art, wie er sie durchzuführen gedenke, und den Befehl zur Etablierung des Verbandplatzes geben. An der Hand einer eingehenden Studie der Schlachten des Krieges von 1870 weist der Autor nach, dass sich Verbandplätze in der von ihm bezeichneten Entfernung gefunden haben würden, dass dieselben jedoch deutscherseits nicht selten ganz ungedeckt vor

dem Feuer oder unter dem nicht selten trügerischen Schutze von Wäldern, hinter Gehöften und Dörfern, sowie in Terrainmulden und toten Winkeln, meist in sehr grosser Entfernung und nicht immer glücklich etabliert wurden, während sie nachweislich 500—1000 m hinter der Hauptfeuerlinie hätten angelegt werden können.

Die Forderungen Oberst Birchers scheinen sehr gerechtfertigte, da sie die Rettung und Konservierung des für den Krieg und Frieden wertvollsten Materials, des Menschenlebens und dessen Kriegstüchtigkeit, bezwecken. Zwei Punkte dürften jedoch nähere Erörterung erfordern, diejenigen ob das Etablieren der Verbandplätze so nahe der ersten Gefechtslinie nicht mit zu grossen Opfern an Sanitätspersonal verknüpft sein wird, da dasselbe häufig nicht unbeschossen zu den toten Winkeln der Verbandplätze gelangen wird, ob ferner die chirurgische Arbeit auf dem Verbandplatz eine so sichere zu sein vermag, wie 2 km rückwärts der Feuerlinie, wo Artilleriegeschosse z. B. kaum einschlagen oder in der Nähe crepieren dürften, und endlich, ob jener tote Winkel, wenn auch möglichst hinter Gebäuden und starkstämmigen Waldungen, so doch auch hinter Anhöhen und Terrainwellen etc. gefunden oder selbst auf den Flügeln der Gefechtslinie eines Regiments gelegen, genügenden Schutz gegen zurückflutende oder vordringende Truppenmassen haben werde. Oberst Bircher lässt seiner ausgezeichneten Schrift einige Schlussfolgerungen mit Bezug auf das eidgenössische Sanitätswesen folgen, die in mehreren Punkten auch für das Sanitätswesen anderer Armeen von Bedeutung sind. Er verlangt, dass sich die höheren Truppenführer mit dem Sanitätsdienst im Gefecht bekannt machen, weil sie allgemeine Befehle und Aufträge zu geben haben. Die höheren Sanitätsoffiziere der Feldarmee mit Einschluss des Ambulancechefs und Regimentsärzte müssten taktisch ausgebildet werden und mit der Geschosswirkung nach dieser Richtung wie auch fachtechnisch bekannt sein. Die hervorragende Arbeit Oberst Birchers eröffnet neue Gesichtspunkte auf Grund neuer, an Ort und Stelle unternommener Studien der Gefechte des Krieges von 1870. Sie enthält reichlich begründete Vorschläge und kann daher der Beachtung und dem Studium der betreffenden Fachkreise nur warm empfohlen werden.

R. B.

Grundzüge eines neuen Materials für die schweizerische Artillerie.

(Fortsetzung.)

In Kapitel IV folgt Besprechung der Teile der Protze. Hier wird u. a. gesagt:

„Protzräder müssen denselben Durchmesser und dieselben Dimensionen im Innern der Rad-

büchse haben, wie die Lafettenräder; dagegen ist es nicht notwendig, dass sie dasselbe Gewicht haben. Man wird die Protzräder so leicht als möglich erstellen und in Bezug auf Widerstandsfähigkeit bloss verlangen, dass sie das Fahren in jedem Gelände gut aushalten und dass sie, wenn sie zeitweilig an einer Lafette gebraucht werden, auch etwa 100 Schüsse ertragen können.

Zeigen die praktischen Versuche, dass die Gewichts-differenz zwischen solchen Rädern und den Lafettenrädern nur mehr minimal ist, so würden überall Lafettenräder verwendet.

Selbstverständlich müssen die in der Batterie mitgeführten Vorratsräder Lafettenräder sein.“

Die Achse, das Protzgestell und die Munitionsausrüstung der Protze werden kurz abgethan. Verpackung der Munition in leichte Aluminiumschachteln wird empfohlen und gesagt: „Wir würden Fächer mit 4 Geschossen vorziehen, man hätte dann 12 Schachteln zu 4 Schüssen.

Bleibt man bei den Etaminpatronen, so kann man in jedem Geschossfache die 4 Geschosse aufrecht stellen und die Patronen, mit der Spitze nach abwärts, in die Zwischenräume einschieben.

Es müsste aber noch eine Befestigungsweise gesucht werden, welche ein Verschieben der Geschosse und Patronen auch bei unvollständig bepäckten Munitionsfächern verhindern würde.

Die Munitionsfächer wären in doppelter Reihe zu je 6 in die Protze zu verpacken.

Das Gewicht der Protze mit 48 Schüssen beträgt nach Vorschlag 570 kg, das der gegenwärtigen, mit 35 Schüssen, je nach der Ordonnanz 840, 880 oder 900 kg.“

S. 120 wird über die Munitionswagen gesagt:

„Die Protze der Munitionswagen soll der Geschützprotze entsprechen. Der Hinterwagen, analog der Protze erstellt, würde ebenfalls 48 Schüsse enthalten. Der den Protzring tragende Langbaum würde beweglich erstellt und könnte daher im Falle, dass man den Hinterwagen als Protze verwenden will, gegen eine Deichsel umgetauscht werden. Ausserdem wäre der Hinterwagen mit einer zerlegbaren Fahrbremse zu versehen, welche sich auch an der Protze anbringen liesse. Man erhält auf diese Weise das System der vollständigen Wechselbarkeit der einzelnen Wagen unter sich

Will man eine grosse Beweglichkeit der Gefechtsbatterie erreichen, so müssen Geschütze und Munitionswagen von allem entlastet werden, das nicht unmittelbar für das Gefecht notwendig ist. Kampierpfähle, Eisenschlegel, Stricke, Wagenwinden und das gesamte Werkzeug müssen

anderswo untergebracht werden als auf den Munitionswagen. Durch diese Massregel wird das Material der Gefechtsbatterie erleichtert und andererseits auch die Gefahr vermieden, gleich nach den ersten Minuten einer rascheren Gangart der Batterie eine Menge äusserer Ausrüstungsgegenstände zu verlieren, welche man jetzt stets noch besonders mit Draht befestigen muss.“

Bei Besprechung der Reservefuhrwerke wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Vorratslafette in der Batterie wegzulassen und sie durch ein besonderes Fuhrwerk zu ersetzen, welches die den Munitionswagen entnommenen Werkzeuge und wichtigen Ausrüstungsgegenstände enthalten und zu der Gefechtsbatterie gehören müsste. Die gegenwärtige Feldschmiede könnte durch einen Rüstwagen mit einer tragbaren Schmiede ersetzt werden; sie könnte wohl auch ganz wegfallen. Letzteres, da alle grösseren Reparaturen bei dem mit Werkzeugen besser ausgerüsteten Korpsparke vorgenommen werden müssen.

Die Gefechtsbatterie würde bestehen aus 6 Geschützen, 6 Munitionswagen, 1 Wagen für Ausrüstungsgegenstände und Transport der Bedienungsmannschaft.

Dazu käme die Batterie-Reserve: 1 Rüstwagen mit tragbarer Schmiede; 1 Fourgon für Kampiergegenstände; 1 Bagagewagen; 2 Proviantwagen; 1 Fahrküche.

In den Folgerungen wird gesagt:

„Wir haben versucht, mit diesen Darlegungen die Hauptgrundsätze für die Konstruktion der verschiedenen Bestandteile eines Feldmaterials für die schweizerische Artillerie festzustellen.

Diese allgemeinen Grundsätze sind nun zweckmässigerweise einer eingehenden Besprechung zu unterziehen und hierauf gestützt sollte dann in allen Punkten, welche je nach der besonderen Auffassung verschieden beurteilt werden können, eine bestimmte Entscheidung getroffen werden.

So rasch wie möglich muss auch mit den praktischen Versuchen, gleichviel ob für Rohr, Munition, Lafette oder Fuhrwerke, begonnen werden.“

Der II. Teil ist der Besprechung des Gebirgsartilleriematerials gewidmet.

Mit den Ansichten des Artillerie-Bureaus über diesen Gegenstand werden wir später bekannt machen. Die Feldgeschützfrage liegt näher und scheint rascher der Klärung zu bedürfen. Es möge genügen, über die Gebirgsartillerie hier zu bemerken, dass für dieselbe das gleiche Kaliber wie für die Feldgeschütze, 7,5 cm, bei Anwendung einer schwächeren Pulverladung vorgeschlagen wird.

Den Schlussbetrachtungen entnehmen wir noch folgende Darlegungen:

Der alte Spruch Armstrongs, dass zu jedem Geschützrohr ein besonderes Geschoss gehöre, ist auch umgekehrt richtig. Jede Geschossart bedingt nicht nur ein eigenes Rohr für den grössten Nutzeffekt, sondern sogar ein eigenes Geschützsystem.

Das Drängen aller Artillerien nach einem neuen Systeme ist kein Zufall, sondern die notwendige Folge der Entwicklung der Munition. Diese, allzu lange an zweiter Stelle belassen, obschon in ihr selber die Wirkung liegt, tritt nun an die erste Stelle an den Platz des Geschützes, das von der zünftigen Höhe einer selbstherrlichen Maschine für sich, zu dem Range eines Werkzeuges sich hequemen muss.

Die neuen Konstruktionen bewegten sich in zwei Richtungen je nach der Geschossart, auf welche sie berechnet sind. Die eine, frühere Richtung ist die der Sprenggranaten. Das ziemlich vollständige Fiasko, welches diese neue Geschossart für Flachbahnen und gewöhnliche Kaliber erlitten hat, weisen diese Richtung von selber auf das Wurfgeschütz und damit auch auf grössere Kaliber.

Die andere Richtung ist hervorgegangen aus der Verbesserung der Granatkartätsche oder dem Shrapnel, bei welchem nicht nur das Geschütz in den Hintergrund tritt, sondern auch das Geschoss als ganzes selbst; der Inhalt des Geschosses ist nun die Hauptsache, der wirkende Teil.

Von allen Artillerien hat die schweizerische zuerst bei den gezogenen Geschützen das genau regulierbare Shrapnel eingeführt und es bedurfte 10 Jahre und einen grossen Krieg, um andere zu überzeugen, dass dieses Geschoss seine Berechtigung habe; heute nimmt diese Geschossart für alle Feldgeschütze ohne Frage den ersten Rang ein.

Es ist deshalb eine fast natürliche Folge, dass nun in der schweizerischen Artillerie die ersten Schlüsse aus der Thatsache gezogen werden, dass ohne Bedenken das Shrapnel als einziges Geschoss im Feldkriege verwendbar erklärt worden ist; die Sprenggranate kann nur in Fällen, die höchst unwahrscheinlich sind und die man sich geradezu erdenken muss, mehr leisten als das Shrapnel; die einfache Kartätsche, so wünschbar sie bleibt, ist bei der allgemeinen Anwendung langsam verbrennender Ladungen machtlos geworden. (Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Beförderungen.) Zum Oberstlieutenant der Artillerie wird befördert: Liechti Jakob von Winterthur, Zeughausverwalter in Zürich.

— (Die Unteroffiziersschule) der IV. Division zählte beim Einrücken 190 Schüler und 17 Unteroffiziere, zusammen 207 Mann; die der VI. Division in Zürich mit dem Cadre 250 Mann.

— (Eine Abschiedsfeier zu Ehren des Obersten de Perrot), der nach 52 Dienstjahren, darunter 30 als schweizerischer Instruktions-Offizier, seine Entlassung als Instruktor I. Klasse genommen hat, wurde von den Artillerieoffizieren der Westschweiz am 15. d. Mts. in Ouchy veranstaltet.

— (Der Militär-Etat des VII. Divisionskreises) (Kantone Thurgau, St. Gallen, Appenzell I.-Rh. und A.-Rh.) auf Anfang März 1897 ist in Frauenfeld, Buchdruckerei Huber & Comp., erschienen. Wir begrüssen ihn als Frühlingsboten, soviel uns bekannt, ist es die erste derartige Publikation im Jahre 1897. Ausstattung und Inhalt ist gleich wie in den vorhergehenden Jahren. Das rasche Erscheinen des Etats liefert einen erfreulichen Beweis prompter Erledigung militärischer Arbeit.

— (Gotthardkaserne.) Die nationalrätliche Kommission für die Gotthardkaserne beantragt die Errichtung einer Kaserne in Andermatt, eines Verwaltungsgebäudes und dreier Barackenwohnungen und will für diese Bauten und das für den Exerzierplatz, Schiessplätze und Barackenlager nötige Terrain einen Kredit von 1,665,000 Fr. bewilligen. Auf weitergehende Projekte, die einen Kostenaufwand von 3 Millionen verursachen würden, trat die Kommission nicht ein.

— (Die ausländischen Urteile über die Strike bei der Nordostbahn) lauten nicht gerade schmeichelhaft für die Schweiz. Die „Kölner-Zeitung“ z. B. schreibt: „Ein Vorgang, wie dieser Strike, wäre, das kann man mit Bestimmtheit behaupten, in einem monarchischen Lande, das eine feste Heerseinrichtung und das Staatsbahnsystem besitzt, nicht möglich. Ein aus Militäranwärtern gebildetes Beamtenheer mit lebenslänglicher Anstellung, mit festem Anspruch auf Versorgung im Falle der Dienstunfähigkeit würde sich zu einem Ausstand nicht bereit finden lassen, weil es in anderen Gesinnungen und Anschauungen erzogen ist und weiss, dass es mit der Verweigerung des Dienstgehorsams seine Absetzung zu gewärtigen hat. Ausserdem könnte der Staat sich zur Not mit Soldaten helfen, indem die Militärbehörden die geeigneten Kräfte den Staatsbahnen, die dem öffentlichen Interesse dienen, zweifellos zur Verfügung stellen würde. Besitzt man gar besondere Eisenbahntroopenteile, wie z. B. Deutschland, so verfügt man ohne weiteres über einen Stamm von geschulten Leuten, die der militärischen Disziplin unterständen, und deren Zahl durch Einberufung von Reservisten noch ansehnlich vermehrt werden könnte. Ja die Mobilmachung einzelner Truppenteile würde der Staatsgewalt die Möglichkeit bieten, selbst manche von denjenigen Leuten zum Eisenbahndienst heranzuziehen, die ihn als Angestellte verweigert hatten. So zeigt das Staatsbahnsystem auch in diesem Punkte einen erheblichen Vorzug vor dem in der Schweiz bisher herrschenden Privatbahnsystem. Offene Frage bliebe allerdings angesichts der auch bei uns in den Kreisen der Staatsbahn-Arbeiter hier und da schon hervortretenden sozialistischen Neigungen, ob man nicht neben der ausreichenden Fürsorge, die die Staatsbetriebe vor allem ihren Leuten schulden, an denen sie es aber auch in Deutschland nicht fehlen lassen, auch das Mittel einer Haftpflicht der Angestellten von öffentlichen Anstalten für regelrechte Dienstleistung zur Verhütung von mutwilligen Störungen des Verkehrslebens anwenden soll. Wo Rechte sind, müssen auch Pflichten sein, und wo so weittragende Interessen auf dem Spiele stehen, da muss auch dem Gemeinwesen die Handhabe zur Berücksichtigung dieser Interessen geboten werden.“